

# Ein US-Bomberabsturz 1944 im Landkreis Freising

Der Absturz eines amerikanischen Bombers bei Aign am 13. Juni 1944

Von Adolf Widmann

Mit der Invasion der Westalliierten vor 50 Jahren, am 6. Juni 1944, und dem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte im Osten Mitte Juli zeichnete sich bereits der Anfang vom Ende des Zweiten Weltkrieges ab! Da sich Hitler weigerte, die Wirklichkeit anzuerkennen und keinerlei Anstalten zur Beendigung der Kampfhandlungen unternahm, gingen die alliierten Truppen aufs Ganze: Sie griffen nicht nur die deutschen Truppen an, sie bombardierten auch zahlreiche deutsche Großstädte und versuchten den Widerstandswillen der Zivilbevölkerung zu brechen. Allein in der Zeit von Juni 1944 bis Ende April 1945 wurde München 54-mal aus der Luft angegriffen. Aber auch die Kreisstadt Freising und andere Orte des Landkreises waren Ziele von Luftangriffen, was an einem Beispiel gezeigt werden soll.

## 13. Juni 1944

Am Dienstag, den 13. Juni 1944, wurde in München um 9.17 Uhr Fliegeralarm gegeben, der 20. Luftangriff durch die Amerikaner stand bevor.<sup>2</sup> Zur Anflugroute der feindlichen Maschinen heißt es: Von Triest und Venedig über die Alpen in den Chiemseeraum, in breiter Front über Salzburg-Chiemsee-Rosenheim nordwärts auf Tittmoning-Mühl-dorf-Ebersberg, mit Schwenkungspunkt Freising und Erding bis Ingolstadt und Augsburg. Ungefähr 500 bis 600 Maschinen griffen in kleineren Pulks und mehreren Wellen an. Sie warfen 3021 Sprengbomben (250 und 500 kg), 258 Splitterbomben (9 kg) und 1009 Flüssigkeitsbomben über München und ungefähr 1000 Sprengbomben auf die Umgebung ab. Bei dem Angriff verloren etwa 300 Personen ihr Leben. Der Schwerpunkt des Angriffes lag im Norden der Stadt. Es wurden die BMW in Milbertshofen sowie die Stadtteile Schwabing und Berg am Laim schwerstens getroffen. Die Flak schoss lediglich neun feindliche Bomberflugzeuge ab.<sup>3</sup> Die Bomberverbände wurden auf ihrem Anflugweg auch von deutschen Kampfflugzeugen angegriffen.

## Der Flugzeugabsturz bei Aign

Zeitweise entwickelte sich ein regelrechter Luftkampf. Eine deutsche Me 109 schoss über dem Raum Landshut ein amerikanisches Bombenflugzeug vom Typ Liberator in Brand. Bereits über Mauern wurde das beschädigte Flugzeug wahrgenommen, das in der Nähe von Schweinersdorf im Notabwurf acht Bomben fallen ließ.<sup>4</sup> Der Bomber verlor an Höhe und warf auch noch über Bergham bei Rudelzhausen Bomben ab.<sup>5</sup> Eine davon landete im Hof des Hausleranwesens, wodurch die Tochter vom Hause so schwer verletzt wurde, dass sie verstarb. Begleitflugzeuge des Bomberverbandes griffen ihrerseits die deutschen Jagdflugzeuge an. Eines davon wurde getroffen. Es stürzte in der Nähe von Rudelzhausen ab. Drei Mann Besatzung fanden den Tod, ein Wohnhaus wurde leicht beschädigt.

Das Geschehen in der Luft wurde von der Zivilbevölkerung vom Boden aus verfolgt. Als sich das viermotorige amerikanische Bombenflugzeug über Au i. d. Hallertau befand, hatte es schon beträchtlich an Höhe verloren und machte durch dunkle Rauchwolken, die aus dem Rumpf stiegen, auf sich aufmerksam. Die Beobachter des dramatischen Luftereignisses hatten den Eindruck, als würde sich die Besatzung bemühen, einen Absturz über dem Ort zu vermeiden. Etwa drei Kilometer südlich von Au i. d. Hallertau schlug das Flugzeug dann nahe der Einöde Aign in der Gemeinde Sillertshausen auf dem Boden auf, ohne dass nennenswerter Sachschaden in der Umgebung entstanden wäre.

## Das Schicksal der Flugzeugbesatzung

Kurz bevor der brennende Bomber auf dem Boden aufschlug, war die noch lebende aber teilweise verwundete Besatzung von sieben Mann mit dem Fallschirm abgesprungen. Von diesem Vorkommnis erfuhr als erste amtliche Stelle die Gendarmeriestation in Attenkirchen,<sup>6</sup> von wo aus die Ehefrau des eingerückten Postenführers den mit ihr befreundeten Kreisleiter



Wrack der abgestürzten Liberator bei Aign.

Foto: Repro Autor



Die Absturzstelle vom 13. Juni 1944 bei Aign (Maßstab 1:25000). Foto: Autor

Rupert Viellechner<sup>7</sup> verständigte. Dieser traf gegen Mittag in der Begleitung des damaligen Bürgermeisters von Freising Hans Lechner (1943–45) und des Fahrers Heilmeier an der Absturzstelle ein. In einem weiteren Fahrzeug waren der stellvertretende Kreisleiter Hans Staudinger, der SA-Sturmführer Maximilian Herrmann, ein Bediensteter der Kreisbauernschaft Freising und ein weiterer Mann namens Jehle.<sup>8</sup> Von den sieben Mann der Besatzung wurde einer später in einem Wald tot aufgefunden. Er zog sich offenbar beim Absprung mit dem Fallschirm tödliche Verletzungen zu. Zwei Soldaten wurden mit dem Fallschirm bis in die Gegend von Oberhandlfing (zwei Kilometer entfernt) abgetrieben. Sie wurden gefangen genommen und ordnungsgemäß in das Kriegsgefangenenlager in Moosburg gebracht. Einen weiteren Amerikaner hatte der Landwachtmann Steiger aus Sillertshausen in verletztem, aber gehfähigen Zustand geborgen und in sein Anwesen gebracht. Dort wurde er später dem Wachtposten eines sich in der Nähe befindlichen Kriegsgefangenenlagers<sup>9</sup> übergeben. Der Wachtposten begab sich mit dem Flieger nach Attenkirchen, wohin er bereits einen Sanitätskraftwagen zur Abholung des Gefangenen bestellt hatte. Auf dem Weg dorthin wurde dem Wachtposten von unbekannten deutschen Soldaten ein zweiter, unverletzter Amerikaner übergeben. Während der verletzte Soldat von Attenkirchen aus mit dem Sanka weggebracht wurde, nahm der Wachtposten den zweiten Amerikaner wieder in seine Obhut und brachte ihn schließlich in das Kriegsgefangenenlager nach Moosburg.

#### Die Ermordung von zwei Fliegern

Weniger korrekt gestalteten sich die Vorgänge um zwei weitere festgenommene amerikanische Flieger. Einer, der an der Hand verwundet war, wurde in der Nähe von Hirnkirchen (ca. zwei Kilometer westlich von der Absturzstelle) von dem Luftwaffenangehörigen Anton Wimmer, der in einem sich in der Nähe befindlichen Fliegerbeobachtungsstand Dienst tat,

aufgegriffen, zunächst in die dortige Gastwirtschaft verbracht und dann in Richtung Gendarmeriestation Attenkirchen in Marsch gesetzt. Etwa 300 Meter östlich von Sillertshausen tauchte die Besatzung des zweiten Wagens der Kreisleitung auf und nahm den Gefangenen an sich. Sie führte den Flieger in eine tiefer gelegene Mulde, wo sie ihn mit zwei Schüssen niedergestreckt liegen ließ. Von diesem Vorgang erfuhr Kreisleiter Viellechner, der sich gerade bei dem abgestürzten Bomber aufhielt. Er begab sich in die Mulde und befahl, den Flieger etwas in den Wald hineinzutragen. Dort wurde er tot und bis auf die Unterwäsche entkleidet mit Moos und Zweigen zugedeckt aufgefunden.

Der zweite Amerikaner war bereits am Vormittag nach dem Absprung in verwundetem Zustand zum Gendarmerieposten Attenkirchen gebracht und in eine Zelle eingesperrt worden. Gegen 14 Uhr kamen die beiden Wagen der Kreisleitung von der Absturzstelle nach Attenkirchen zurück. Die Leute um Kreisleiter Viellechner begaben sich zunächst in die im ersten Stock gelegene Wohnung, wo sie einen kleinen Imbiss einnahmen. Währenddessen ging der stellvertretende Kreisleiter Staudinger in das Erdgeschoss, ließ sich dort von dem Wagenführer Heilmeier einen Hammer besorgen, sprengte mit diesem die Zelle auf und schlug mit dem Hammer auf den Flieger so heftig ein, dass er an diesen Schlägen vermutlich starb. Kurze Zeit später wurde ein weiterer unbekannter Mann in der Zelle gesehen, der auf dem auf der Pritsche liegenden und aus einer Wunde am Kopf blutenden Amerikaner unter wüsten Beschimpfungen herumtrat. Als schließlich ein Wachtposten kam und sich um den Flieger kümmern wollte, fand er diesen tot vor.

#### Die Bestrafung der Verantwortlichen

Acht Jahre nach dem schrecklichen Ereignis standen Kreisleiter Rupert Viellechner und der ehemalige Bedienstete der Kreisbauernschaft Freising u. a. wegen Verbrechens der Anstiftung



Der NSDAP-Kreisleiter Rupert Viellechner.

Foto: Repro Autor

zum Mord vor dem Schwurgericht beim Landgericht München II. In der öffentlichen Verhandlung vom 12. bis zum 15. November 1952 wurde Viellechner wegen eines Verbrechens der Beihilfe zum Totschlag zunächst zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Auf die Revision von Viellechner hin hat der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs im Mai 1953 das Urteil des Schwurgerichts aufgehoben und den Fall an das Schwurgericht zurückverwiesen. In einer erneuten Verhandlung dieses Gerichts im Februar 1954 wurde der Kreisleiter von der Anklage eines Verbrechens der Anstiftung zu einem Verbrechen des Mordes unter Kostenübernahme durch die Staatskasse freigesprochen. Der andere Angeklagte wurde gleichfalls freigesprochen.

Die Hauptbeteiligten an den Geschehnissen des 13. Juni 1944 Hans Staudinger und Maximilian Herrmann waren schon vorher wegen der hier in Betracht kommenden Straftaten, teils auch wegen anderer Verbrechen, von einem amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Wenn auch deren Aussagen naturgemäß ein geringer Beweiswert zugekommen wäre, so hätten sie doch Licht in manche Vorgänge bringen können. Das trifft auch für den Bezirksführer der Landpolizei Oberleutnant Friedl zu, der unmittelbarer Tatzeuge des Geschehens am Waldrand gewesen ist und der schon im Jahre 1948 im Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg starb. Dadurch war die Arbeit des Gerichtes erschwert, zumal sich nach so langer Zeit bei den Zeugen Erinnerungslücken zeigten und sich Zeugen und Angeklagte teilweise schonten und mit ihrem Wissen zurück hielten. Dennoch rollte das Gericht die Ereignisse nochmals auf und wertete dabei jede Handlung und das Verhalten eines jeden

Beteiligten. Was die Tötung des Fliegers am Waldrand betrifft, führten die Ermittlungen des Gerichtes aufgrund der Zeugenaussagen zu keinem klaren Ergebnis bzw. es konnte weder Viellechner noch dem zweiten Angeklagten irgendein strafbares Verhalten nachwiesen werden. Beide mussten in diesem Punkt trotz verschiedener erheblicher Verdachtsgründe mangels Beweises freigesprochen werden. Zum Nachteil von Viellechner gestalteten sich die Ermittlungen im Fall der Tötung eines Amerikaners in der Arrestzelle in Attenkirchen. Hier kam das Gericht in der ersten Instanz zu der Überzeugung, der Angeklagte habe an der Ermordung des Amerikaners im Sinne einer strafrechtlichen Beihilfe mitgewirkt. Bei der Abwägung sprachen nach Ansicht des Gerichtes insbesondere folgende Umstände gegen Viellechner: Als dieser von der Absturzstelle kommend im Gendarmeriegebäude in Attenkirchen eintraf, wusste er nach seiner eigenen Einlassung bereits, dass der in der Nähe des Flugzeuges aufgefundene Flieger von einem seiner Untergebenen niedergeschossen worden war. Hier wäre es nun nach Ansicht des Gerichtes seine selbstverständliche Pflicht als verantwortlicher Vorgesetzter gewesen, seiner Begleitung energische Vorhaltungen zu machen und sich ein weiteres eigenmächtiges Handeln unter Strafandrohung zu verbieten. Bei der großen, von vielen Zeugen bestätigten Autorität, die Viellechner bei seinen Leuten genoss, ist es ausgeschlossen, dass Staudinger, wenn er vom Angeklagten entsprechend zurückgewiesen worden wäre, wenige Stunden später einen weiteren Flieger ermordet hätte. Die Verantwortung des Kreisleiters sah das Gericht auch durch den Umstand bestätigt, dass er dem Wagenführer Heilmeyer, der mit seinem Wagen vor der Station stand, den Befehl gab, das Fahrzeug vor das Fenster der Arrestzelle zu fahren und den Motor dort auf hohen Touren laufen zu lassen. Diese Maßnahme konnte nach Ansicht des Gerichtes natürlicherweise nur dem einen Zweck gedient haben, Geräusche, die aus der Zelle drangen, den zahlreich vor dem Haus herumstehenden Dorfbewohnern unhörbar zu machen. Eine andere vernünftige Erklärung fand das Gericht nicht, eine solche war auch von dem Angeklagten weder in der Voruntersuchung noch in der Hauptverhandlung zu erlangen. Einen dritten, wichtigen Grund für die Verurteilung von Viellechner sah das Gericht in seinen Äußerungen, die er gegenüber dem Kriminalbeamten, der ihn im Herbst 1944 wegen dieses aber auch anderer Vergehen verhaftet und mehrmals verhört hatte, gemacht hat. Anlässlich einer Vernehmung gab er diesem gegenüber zu, dass er zwar keinen Befehl zur Tötung des in der Zelle untergebrachten Fliegers gegeben habe, dass er jedoch gewusst habe, dass »der da drinnen« den Flieger töten würde. Dieses Geständnis konnte er seinerzeit gefahrlos geben, weil ja schon ein Erlass Goebbels vorlag, wonach nicht eingeschritten werden soll, wenn sich die Bevölkerung zu Lynchmaßnahmen gegen abgesprungene Feindflieger hinreißen lasse. Viellechner ging also seinerzeit kein besonderes Risiko ein, wenn er zugab, über die bevorstehende Tötung des Amerikaners durch Staudinger Bescheid gewusst zu haben.

#### *Das Verhalten der Zivilbevölkerung*

Schon bald nach dem Absturz des Bombers versammelten sich Leute aus Attenkirchen vor der Gendarmeriestation. Wohl aufgebracht wegen der Tatsache, dass nahezu schon in jeder Familie Gefallenenmeldungen eingegangen waren, die Versorgungslage auch auf dem Lande immer schlechter geworden war und auch wegen der vorausgegangenen zahlreichen Luftangriffe amerikanischer Flieger auf München,

war die Stimmung unter den Leuten gereizt. Dies äußerte sich zunächst in Unmutsäußerungen und einer feindlichen Haltung gegenüber den Amerikanern, in diesem Fall gegenüber den nach und nach eintreffenden Fliegern. Die Stimmung schlug aber bald um. Als die vor der Gendarmeriestation wartende Bevölkerung von der Ermordung eines Amerikaners in der Mulde bei Sillertshausen und insbesondere dem Tod des Fliegers in der Arrestzelle erfuhr, konnte sie das Handeln der Kreisleitung nicht mehr verstehen. Freilich, zu einer auflehnenen Haltung gegen sie kam es nicht, zu sehr fürchtete man deren Macht und kaltschnäuzige Behandlung jeglicher Kritik. Die Bevölkerung in den Dörfern um Attenkirchen zeigte sich den verstreut niedergegangenen Fliegern gegenüber human. Der Landwirt Pius Steiger aus Sillertshausen hat den Gefangenen aus der Sicht der Kreisleitung zu gut behandelt, was ihm später Vorhaltungen einbrachte. Anton Wimmer griff den Flieger, der später in der Mulde erschossen wurde, auf. Dieser war an der Hand verwundet. Wimmer brachte ihn in die Gastwirtschaft von Hirnkichen, wo seine Wunde behandelt und ihm zu trinken gegeben wurde. Auf das weitere Geschehen, nämlich die vermeintliche Verbringung nach Attenkirchen, hatte Gastwirt Bauer keinen Einfluss mehr.

Von der Ermordung des amerikanischen Fliegers in der Polizeistation drangen nach und nach Einzelheiten an die Öffentlichkeit. Eine Mieterin in dem Gebäude hatte die Grausamkeiten offenbar beobachten können. Sie brachte schaurige Details unter die Leute, die sich immer mehr erregten. Unmut gegen die Kreisleitung kam auf, die aus verständlichen Gründen nervös wurde, zumal am 20. Juni auch noch das Attentat auf Hitler verübt worden war. Die Kreisleitung wollte die schlechte Stimmung gegen sich nicht mehr hinnehmen. Am Sonntag nach dem Hitlerattentat wurde aus jedem Haushalt der umliegenden Dörfer eine Person zu einer als Luftschutzversammlung getarnten Versammlung nach Attenkirchen beordert. Bald stellte sich heraus, dass es den Verantwortlichen darum ging, das Geschehen in der Zelle zu verharmlosen. Die Mieterin musste eine vorgefertigte Erklärung verlesen mit der sie die, die Kreisleitung belastenden Aussagen widerrufen musste. Im Übrigen wurde den Leuten vorgehalten, dass sie moralisch auch hinter dem Hitlerattentat

stünden. Mit Pistolen wurde gestikuliert, die Einschüchterung der Bevölkerung war gelungen.

An den Absturz des Bombers der amerikanischen Luftwaffe erinnert in der Örtlichkeit keine Gedenkstätte. Das Andenken an den Absturz lebt aber in der Erinnerung der heute älteren Bevölkerung weiter und ist nicht selten Gegenstand von Diskussionen an den Stammtischen.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Lothar Gruchmann: Der Zweite Weltkrieg. München 1967, S. 291–328.
- <sup>2</sup> Richard Bauer: Fliegeralarm. Luftangriffe auf München 1940–1945. München 1987.
- <sup>3</sup> (Wie Anm. 2).
- <sup>4</sup> Franz Hagl in: Freisinger Tagblatt v. 15. Juli 1984.
- <sup>5</sup> Josef Brückl: Siechendorf und rundherum ist Heimat. Zolling 1984, S. 79f.
- <sup>6</sup> Zur Gendarmeriestation in Attenkirchen vgl. Adolf Widmann: Hopfenzupfer und öffentliche Sicherheit um 1900. In: Amperland 37 (2001) 364–366.
- <sup>7</sup> Der Kreisleiter war kein offizielles Organ des Bezirks (seit 1939 Landkreis). Er war vielmehr der Leiter der NSDAP innerhalb des Bezirks und aufgrund des Einflusses der Partei auf das öffentliche und politische Leben die Institution, die die Macht im Bezirk in den Händen hatte. – Rupert Viellechner war das neunte Kind eines Münchner Studienlehrers. Er absolvierte in München eine kaufmännische Lehre. Schon 1929 trat er der Hitlerjugend bei. 1937 heiratete er. Bei Kriegsausbruch kam er als Kriegsfreiwilliger an die Westfront, wo er bereits 1940 schwer verwundet wurde. Nach der Genesung meldete er sich wieder zur Wehrmacht, wurde an der Ostfront eingesetzt und erkrankte aber dort so schwer, dass seine militärische Laufbahn zunächst beendet erschien. 1942 wurde er zum Kreisleiter in Freising und damit zum jüngsten Kreisleiter (27 Jahre alt) in Deutschland ernannt. Im Oktober 1944 wurde er u. a. wegen der Ereignisse vom Juni 1944 zum Festungsbau nach Italien kommandiert. Dort wegen eines ihm zur Last gelegten Fremdarbeitermordes durch das Reichskriminalpolizeiamt festgenommen, musste er sich nach mehrmonatiger Freiheitsentziehung einem Parteigericht stellen, das ihn in einem Verfahren unter Aberkennung seines Kreisleiteramtes mit einem strengen Verweis bestrafte. Nochmals im Kriegsdienst eingesetzt, wurde er erneut verwundet und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er noch 1945 entlassen wurde. Danach lebte er fünf Jahre in der Illegalität. Er stellte sich erst Ende 1951 der deutschen Gerichtsbarkeit.
- <sup>8</sup> Adelheid Rüter-Ehlermann: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen Nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966. Bd. X. – Soweit nachfolgend nichts anderes angegeben stützen sich die Angaben und Aussagen auf lfd. Nr. 330, 393 b-1 und 393 a-2.
- <sup>9</sup> Gefangenenlager in diesem Sinn waren örtlich begrenzt und waren meist in einem Raum oder Gebäude im Ort, wie hier in Sillertshausen, eingerichtet und dienten den bei den Landwirten arbeitenden Kriegsgefangenen (z. B. aus Polen) als Unterkunft.

Anschrift des Verfassers:

Adolf Widmann, Hauptstraße 17, 84072 Reichertshausen

## Neue archäologische Befunde zur Baugeschichte der Kirche St. Alto

Die Ergebnisse der sanierungsbegleitenden Grabungen 1995 bis 2003 in Altomünster

Von Dr. Tilman Mittelstraß

1995 erhielt die Pfarr- und Klosterkirche St. Alto eine neue Umluftheizung. Der Aufmerksamkeit und dem Interesse des Altomünsterer Pfarrers Wolf Bachbauer war es zu verdanken, dass diese mit gravierenden Bodeneingriffen verbundene Maßnahme und die sich daran anschließende Pflasterreparatur im Volkschor für archäologische Beobachtungen genutzt werden konnten. Im Jahr darauf erschien in der vorliegenden Zeitschrift ein Bericht über die dabei gewonnenen Erkenntnisse zum romanischen Vorgängerbau und seinen Veränderungen in spätgotischer und frühbarocker Zeit,<sup>1</sup> dazu ein weiterer über die aufgedeckten spätbarocken Bestattungen zweier Äbtissinnen und eines Priors.<sup>2</sup> Freilich ließen die punktuellen, unsystematisch verteilten Aufschlüsse viele Fragen offen, und es bedurfte zahlreicher Annahmen und Hypothesen, um von den Einzelbeobachtungen zu einer Gesamtinterpretation zu

gelangen. Auch die Fortsetzung der Sanierung im Außenbereich der Kirche konnte archäologisch begleitet werden.<sup>3</sup> Die punktuellen Fundamentuntersuchungen östlich, südlich und westlich außerhalb der Kirche in den Jahren 1999, 2000 und 2003 haben zu Ergänzungen und Korrekturen an dem damals gezeichneten Bild geführt. Auch wenn weiterhin so manche Vermutungen ungeprüft und nicht wenige Fragen ungeklärt bleiben, rechtfertigt das nunmehr abgeschlossene Sanierungsprojekt eine Zusammenfassung des derzeitigen Erkenntnisstands zur Baugeschichte der jetzigen Kirche und ihrer Vorgängerbauten.

### Spätromanischer Vorgängerbau

Vorgängerin des spätbarocken Neubaus von 1763/73 war eine dreischiffige spätromanische Basilika ohne Querhaus von